



LEITFADEN ZUR EINRICHTUNG TEMPORÄRER SPIELSTRAßEN IN BERLIN

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

BERLIN



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin
www.berlin.de/sen/umvk

UNTER MITWIRKUNG VON

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Bündnis Temporäre Spielstraßen

TITELFOTO

M. Mueller-Witte

Berlin, August 2022

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN	4
ZIELE DES LEITFADENS	5
TEIL A: BEZIRKE	7
1. Grundlagen.....	8
1.1 Festlegung der Zuständigkeiten für temporäre Spielstraßen.....	8
1.2 Rechtsgrundlage zur Einrichtung temporärer Spielstraßen	8
1.3 Beschilderung	10
1.4 Bezirkliche Kontrollpflicht	11
2. Verfahren zur Einrichtung einer temporären Spielstraße.....	12
2.1 Beratung und Unterstützung der Initiativen.....	13
2.1.1 Allgemein	13
2.1.2 Beratung zur Konzeption.....	13
2.1.3 Unterstützung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen	15
2.2 Genehmigungsverfahren	15
2.2.1 Beantragung einer temporären Spielstraße	16
2.2.2 Prüfung der Unterlagen.....	16
2.3 Umsetzung und Kontrolle	17
2.3.1 Vorbereitung.....	17
2.3.2 Kosten	18
2.3.3 Umsetzung.....	18
2.3.4 Auswertung.....	18
2.3.5 Verstetigung	19
TEIL B: INITIATIVEN	21
1. Mobilisierung und Konzeption	24
1.1 Mobilisierung.....	24
1.2 Konzeption.....	24
2. Beantragung einer temporären Spielstraße	26
2.1 Erforderliche Unterlagen und Verfahren	26
2.2 Verstetigung beschließen	27
3. Durchführung.....	28
KONTAKTE UND GUTE BEISPIELE	31
1. Kontakte	31
2. Gute Beispiele.....	31
ANHANG	33
V1 Mitmachaufruf.....	V1-1
V2 Beantragung einer temporären Spielstraße	V2-1
V3 Kooperationsvereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße	V3-1
V4 Schulungsnachweis.....	V4-1
V5 Information für Anlieger*innen	V5-1
V6 Nachbarschaftseinladung	V6-1
V7 Information für Fahrzeughalter*innen	V7-1
V8 Aufgabenübersicht für Kiezlots*innen	V8-1
V9 Evaluationsbogen.....	V9-1

VORBEMERKUNGEN

TEMPORÄRE SPIELSTRAßEN

- schaffen Räume für den gemeinsamen Aufenthalt und verbessern die Aufenthaltsqualität,
- fördern die Identifikation mit dem Kiez,
- machen Berlin kinderfreundlicher und
- sind ein Instrument des im Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonventionen garantierten Rechts auf Spiel.

Das Prinzip dahinter: Eine Straße wird für einen festgelegten Zeitraum für den Fahrzeugverkehr gesperrt und der öffentliche Straßenraum in dieser Zeit Kindern als Spiel- und Aufenthaltsfläche geöffnet. Eine temporäre Spielstraße kann während ihres Bestehens auch von der Nachbarschaft zum gemeinsamen Austausch mitgenutzt werden.

TEMPORÄRE SPIELSTRAßEN IN KÜRZE:

- ... können als einmalige oder als regelmäßig sich wiederholende Aktion stattfinden.
- ... werden von der Nachbarschaft initiiert und durchgeführt. Die Verwaltung schafft dafür die verkehrlichen Grundlagen.
- ... sind keine Veranstaltung im Sinne eines Straßenfestes.

ZIELE DES LEITFADENS

Entsprechend des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) soll die Funktion des öffentlichen Raumes für den Aufenthalt gestärkt werden. Dazu soll nicht nur die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verbessert, sondern es sollen Räume geschaffen werden, in denen der motorisierte Verkehr keine oder eine untergeordnete Rolle spielt (vergleiche § 4 Abs. 3 MobG BE). Eine Maßnahme ist die Förderung temporärer Spielstraßen. Mit dem vorliegenden Leitfadens wird der Vorgabe des MobG BE entsprochen, Regelungen für die Einrichtung temporärer Spielstraßen zu entwickeln und umzusetzen (vergleiche § 50 Abs. 9 MobG BE).

Temporäre Spielstraßen setzen zivilgesellschaftliches Engagement voraus. Nach § 58 Abs. 4 MobG BE sind die Bezirke gehalten, Projekte von Bürgerinitiativen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu ermöglichen. Temporäre Spielstraßen sind ein Beispiel für diese Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft (**Initiative**) und Verwaltung (**Bezirksamt**).

Daher möchte der Leitfadens sowohl den Bezirksämtern eine praktikable Handlungsempfehlung zur Einrichtung von temporären Spielstraßen geben und die zur Umsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen (Teil A und Anhang). Zugleich möchte der Leitfadens den Initiativen die nötigen Schritte von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Durchführung aufzeigen (Teil B).



Foto: ressourcenmangel

TEIL A: BEZIRKE

TEIL A: BEZIRKE

1. Grundlagen

1.1 Festlegung der Zuständigkeiten für temporäre Spielstraßen

Bei der Einrichtung temporärer Spielstraßen handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Verwaltungshandeln. Da diese verkehrliche Maßnahme für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums noch nicht in allen Bezirken etabliert ist, sind die entsprechenden Zuständigkeiten festzulegen.

Mit der Einrichtung temporärer Spielstraßen verbunden sind folgende Aufgaben:

Innerhalb des Bezirksamtes

- Information an weitere relevante Ämter und Stellen sowie
- Koordination der verwaltungsinternen Verfahren
 - von der Antragsbearbeitung¹
 - über die Genehmigung bis zur
 - Umsetzung.

Gegenüber der Öffentlichkeit

- Information und Beratung von Bürger*innen, die eine Spielstraße einrichten möchten,
- Begleitung der Initiativen, die eine temporäre Spielstraße beantragt haben oder eine temporäre Spielstraße betreuen,
- Information und Beantwortung von Rückfragen aus der Nachbarschaft.

Daraus leitet sich die Empfehlung ab, dass in jedem Bezirk eine zentrale Ansprechperson im Straßen- und Grünflächenamt benannt wird. Für die Umsetzung dieser Aufgaben stellt der Leitfaden Vorlagen zur Verfügung und gibt Hinweise, zum Beispiel welche weiteren Verwaltungsstellen bei der Beratung und Betreuung von Initiativen unterstützen können (siehe: Teil A, 2.1 Beratung und Unterstützung der Initiativen).

1.2 Rechtsgrundlage zur Einrichtung temporärer Spielstraßen

Unter temporären Spielstraßen werden Straßen(-abschnitte) verstanden, auf denen für einen begrenzten Zeitraum durch Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen seitens der Straßenverkehrsbehörde das Spielen ermöglicht wird. Die Straßen sind in diesem Zeitraum für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Für die Einrichtung einer temporären Spielstraße ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich, um das Spielen zuzulassen und den Fahrzeugverkehr aus Gründen der Sicherheit und Ordnung von der Straßenbenutzung auszuschließen.

TEMPORÄRE SPIELSTRAßE

Soll eine Straße oder ein Straßenabschnitt für Sport und Spiel reserviert und für den Fahrzeugverkehr beschränkt werden, ist dafür die Anordnung eines Verkehrsverbots für Fahrzeuge aller Art nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO sowie die Zulassung des Spielens auf der Fahrbahn und im Seitenraum nach § 31 Abs. 1 S. 2 StVO erforderlich. Hierfür erfolgt die Anordnung von Zeichen 250 StVO und Zusatzzeichen 1010-10 StVO.

¹ Im formalen Sinn handelt es sich nicht um ein Antragsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (vergleiche § 22 VwVfG), da durch den „Antrag“ kein Verwaltungsverfahren im Sinne des § 9 VwVfG mit dem Ziel des Erlasses eines Verwaltungsaktes eingeleitet wird. Der Begriff Antrag wird im Leitfaden synonym für das schriftlich beim Bezirksamt eingereichte Anliegen zur Einrichtung einer temporären Spielstraße verwendet.



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

Aufgrund dessen, dass der Ausschluss des Fahrzeugverkehrs nach geltender StVO einen Eingriff in den Verkehr darstellt, ist von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Verhältnismäßigkeit der Anordnung zu prüfen. Sicherzustellen ist:

- dass es sich um eine öffentliche Straße beziehungsweise einen Straßenabschnitt in einem Wohnviertel mit Familien handelt, die Kinder regelmäßig für ihre Wege nutzen,
- dass der Verkehr über andere Straßen abgewickelt werden kann,
- eine ausreichende Erreichbarkeit der in der Straße gelegenen Grundstücke für private und gewerbliche Anliegende gegeben ist.

Hieraus folgt, dass temporäre Spielstraßen grundsätzlich nur im untergeordneten Straßennetz – umgangssprachlich auf Nebenstraßen – möglich sind.

HINWEIS:

Ein VISS/VMS-Textbaustein steht für die Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden zur Verfügung.

Diese Anordnungsgrundlage kann für die einmalige, aber auch für die wiederkehrende oder gar regelmäßige Einrichtung von temporären Spielstraßen genutzt werden.

1.3 Beschilderung

Zur Beschilderung einer temporären Spielstraße sind folgende Verkehrszeichen erforderlich:

1. Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen 1010-10 StVO (Zulassens des Spielens auf der Fahrbahn)
2. Zusatzzeichen gemäß Zeichen 1040 ff StVO oder abweichende Zeitzusatzzeichen gemäß den für Berlin von der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung als oberste Straßenverkehrsbehörde nach § 46 Abs. 2 StVO zugelassenen Zusatzzeichen
3. Absperrschranke gemäß Zeichen 600 StVO
4. Gegebenenfalls vorgeschriebene Fahrtrichtung gemäß Zeichen 209 StVO, Zeichen 211 StVO oder/und Zeichen 214 StVO
5. Gegebenenfalls Zeichen für Sackgasse 357

Es wird empfohlen, zusätzlich Haltverbote gemäß Zeichen 283 StVO anzuordnen, obwohl grundsätzlich das Zeichen 250 StVO und damit das Verkehrsverbot sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr (Halten und Parken) gilt. Dies trifft nach Rechtsprechung und Literatur auch dann zu, wenn das Zeichen 250 StVO nur temporär, also nur einmalig oder wöchentlich für nach Stunden begrenzte Zeiten, angeordnet wurde (vergleiche mit eingehender Begründung VG Schwerin, Urteil vom 08. April 2020 - 7 A 839/19 SN, Rn. 26; Schurig, StVO-Kommentar, 17. Aufl. 2020, zu § 41, Zeichen 250).

Die zusätzliche Anordnung von Haltverboten (Zeichen 283 StVO und Zusatzzeichen 1042 StVO) ist somit nicht nötig, aber zu empfehlen:

- weil eine für alle Verkehrsteilnehmenden gut wahrnehmbare und zweifelsfrei identifizierbare Vorgehensweise stattfindet und
- weil das Gefahrenpotenzial reduziert wird, wenn Fahrer*innen von bisher geparkten Autos nicht aus der Spielstraße durch die Kietzlots*innen herausbegleitet werden müssen.

Wichtig bleibt, dass die Spielstraßeninitiative im Vorfeld intensiv über die Aktion informiert (siehe Teil B, 3. Durchführung). Sofern Haltverbote in Anspruch genommen beziehungsweise angeordnet werden, sind diese mindestens drei volle Tage vorher aufzustellen.



1.4 Bezirkliche Kontrollpflicht

Eine temporäre Spielstraße entsteht in Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Zivilgesellschaft. Auf Anregung einer Spielstraßeninitiative kann eine temporäre Spielstraße durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks eingerichtet werden. Da die Behörde aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die Umsetzung nicht selbst vollziehen kann, beauftragt das Straßen- und Grünflächenamt die Spielstraßeninitiative mit der Umsetzung. Kiezlots*innen und die*der hauptverantwortliche Teamkapitän*in sind Teil der Spielstraßeninitiative. Sie unterstützen das Bezirksamt, indem sie gewisse verwaltungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen:

- Die Straße für den Verkehr sperren.
- Verkehrszeichen für die Umleitung in Kraft beziehungsweise außer Kraft setzen.
- Nötige Ein- und Ausfahrten begleiten.
- Die Straße für den Verkehr öffnen.

Diese Aufgabenübertragung entbindet das Bezirksamt aber nicht von seiner Kontroll- und Überwachungspflicht.

Das Bezirksamt hat die Aufgabe zu kontrollieren, ob

- die straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch Aufstellen der Verkehrszeichen, Absperungen etc. richtig umgesetzt worden ist, erhalten bleibt und hieraus keine Verkehrsgefährdungen entstehen und
- die Verkehrsabläufe von den Kiezlots*innen zuverlässig begleitet werden. Die Kiezlots*innen dürfen nicht als „Hilfsverkehrspolizei“ auftreten und den Verkehr lenken, sondern dürfen allenfalls Informationen, Hinweise oder Hilfestellungen erbringen.

Da der Bezirk beziehungsweise die Straßenbaubehörde die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung an die Kiezlots*innen delegiert, muss er ihnen – wie einer*in Verwaltungshelfer*in – sehr genaue Anweisungen geben, wie dies zu erfolgen hat, und die ordnungsgemäße Durchführung kontrollieren und überwachen. Jede Kiezlotsin und jeder Kiezlotse muss dafür ausreichend geschult sein. Dementsprechend ist für sie die Teilnahme an einer Schulung verpflichtend. Die Einweisung in die Aufgaben und Pflichten erfolgt digital über das Video „Temporäre Spielstraßen. Ein Schulungsfilm“, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=NIAvrLk4yq8>. Die Teilnahme wird durch Unterschrift gegenüber dem Bezirksamt bestätigt (siehe Vorlage 4). Die Teilnahme an der Schulung ist Teil der Vereinbarung zur Betreuung der temporären Spielstraße, die zwischen der Initiative und dem Bezirk geschlossen wird (siehe Vorlage 3).

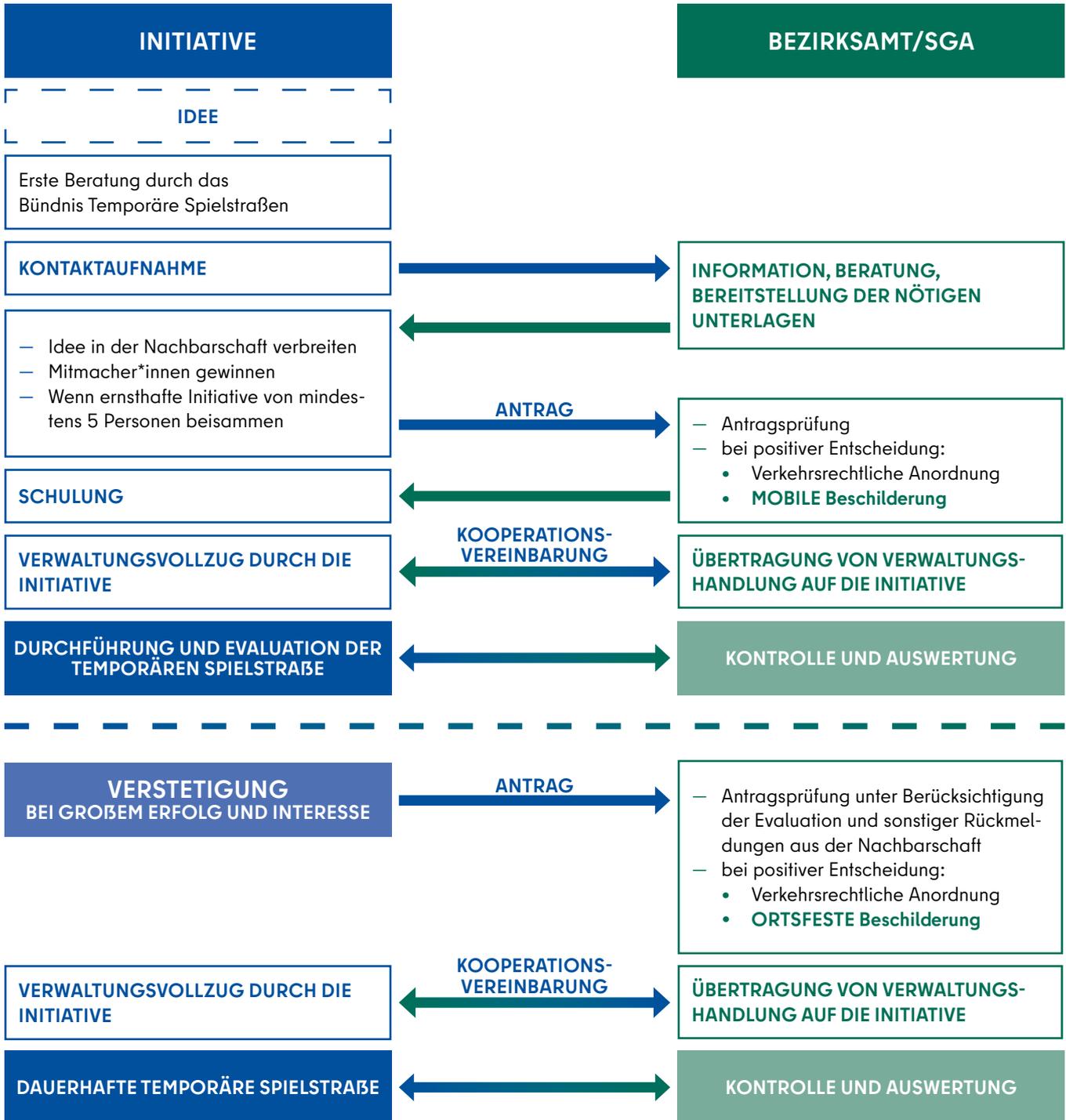
Zusätzlich weist die*der Teamkapitän*in die Kiezlots*innen vor Ort noch einmal ein, um sicherzustellen, dass diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß durchführen (siehe Vorlage 8).

Das Land haftet nach den Grundsätzen der Amtshaftung grundsätzlich für das Verhalten der Kiezlots*innen, soweit sich die schädigende Handlung als Ausübung eines ihm/ihr anvertrauten öffentlichen Amtes darstellt. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln kann das Land gegebenenfalls den/die Kiezlot*in in Regress nehmen.

2. Verfahren zur Einrichtung einer temporären Spielstraße

Das nachfolgende Schema veranschaulicht das Verfahren zur Einrichtung temporärer Spielstraßen.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ZUR EINRICHTUNG TEMPORÄRER SPIELSTRASSEN



2.1 Beratung und Unterstützung der Initiativen

2.1.1 Allgemein

Bei der Einrichtung von temporären Spielstraßen und für die Zusammenarbeit mit Initiativen kann die Ansprechperson des Bezirks für temporäre Spielstraßen mit der landesweiten Ansprechperson für temporäre Spielstraßen zusammenarbeiten (siehe Kontakte). Auch die zuständigen Stellen für Beteiligung und Ehrenamt des Bezirks sowie das bezirkliche Jugendamt mit der Jugendförderung können eingebunden werden.

2.1.2 Beratung zur Konzeption

Auf einer Internetseite des Bezirks sollte das Verfahren zur Beantragung temporärer Spielstraßen erläutert – zum Beispiel durch Bereitstellung dieses Leitfadens – und die bestehenden Kontaktmöglichkeiten benannt werden.

Im Folgenden werden zentrale Hinweise gegeben, die bei der Einrichtung einer temporären Spielstraße zu beachten sind:

ERFORDERLICHE ANZAHL AN EHRENAMTLICHEN

Eine Initiative für die Einrichtung einer temporären Spielstraße **sollte mindestens aus fünf Personen** bestehen bevor ein Antragsverfahren gestartet wird.

Die Anzahl der für die Betreuung einer temporären Spielstraße gleichzeitig erforderlichen Kiezlots*innen richtet sich nach der Anzahl der Absperrschranken: Es sollten zwei Kiezlots*innen pro Absperrschranke gleichzeitig zuständig sein, damit nötige Ein- und Ausfahrten sicher aus dem Spielstraßenbereich geleitet werden kann (siehe Vorlage 8).

STRAßENABSCHNITT

Nicht jede Straße eignet sich als temporäre Spielstraße. Folgende Kriterien helfen bei der Auswahl geeigneter Straßenabschnitte:

Es muss sich um eine Straße beziehungsweise einen Straßenabschnitt handeln

1. des untergeordneten Straßennetzes (Nebenstraßen),
2. ohne ÖPNV-Verkehr,
3. ohne Zufahrten zu Tiefgaragen oder sonstigen Parkplatzanlagen,
4. ohne Zufahrt zu Gewerbehöfen oder von Transportunternehmen oder Ähnlichem,
5. ohne Baustellen sowie
6. ohne Umleitungsrouten für Baustellen.
7. Die Straße darf keine Fahrradstraße, kein Teil des Radvorrangnetzes oder einer wichtigen Fahrradrouten sein.

Weitere Empfehlungen:

8. Die Straßenlänge sollte so gewählt werden, dass der Straßenabschnitt zwischen beiden Sperrungen gut zu überblicken ist. Wird ein längerer Abschnitt gewählt, ist mehr Betreuungspersonal erforderlich.
9. Die Straße sollte zu einem großen Teil möglichst nicht aus Kopfsteinpflaster bestehen, da Kopfsteinpflaster für rollenden Fahrspiele ungeeignet ist.
10. Die Straße sollte so orientiert oder mit Bäumen ausgestattet sein, dass sie in den heißen Sommermonaten genügend Schatten bietet.

HINWEIS:

Die Kriterien 1 bis 7 sind als Prüfkriterien den beigefügten Antragsunterlagen vorangestellt (siehe Vorlage 2).

Vor der finalen Bestätigung eines Straßenabschnitts als temporäre Spielstraße ist ein Vor-Ort-Termin durch die Ansprechperson des Bezirks oder eine andere Fachkraft der Straßenverkehrsbehörde/Straßenbaubehörde des Bezirks erforderlich. Näheres siehe unter: Teil A, 2.2 Genehmigungsverfahren.

ZEITEN

Temporäre Spielstraßen können als einmalige oder als regelmäßig wiederkehrende Aktion durchgeführt werden. Bei regelmäßigen Terminen sind von der Initiative Rhythmus, Wochentag, Monate und Dauer festzulegen.

Die Einrichtung von einmalig stattfindenden temporären Spielstraßen ist angesichts des vergleichsweise hohen Aufwands nur möglich, sofern die personellen Kapazitäten des Bezirksamts dies zulassen.

Da die gewissenhafte Betreuung der temporären Spielstraße durch ehrenamtliche Kiezlots*innen elementar für den Spielstraßenbetrieb ist, muss sich die Entscheidung über die Dauer einer Spielstraße nach den gesicherten verfügbaren ehrenamtlichen Kapazitäten richten. Für die Betreuung einer temporären Spielstraße sind zeitgleich pro Absperrschranke mindestens zwei Kiezlots*innen erforderlich.

Rhythmus: Eine temporäre Spielstraße kann in wöchentlichem oder monatlichem Rhythmus durchgeführt werden. Ersteres hat den Vorteil, dass sich eine Routine einstellt, ein wöchentlicher Termin ist leichter zu merken („mittwochs = Spielstraße“). Ein monatlicher Termin dagegen gerät – zumindest zu Beginn – leicht in Vergessenheit und muss entsprechend stärker beworben werden. Ein wöchentlicher Termin bedeutet aber auch einen höheren Betreuungsaufwand.

Wochentag: Der Wochentag, an dem die temporäre Spielstraße stattfinden soll, beeinflusst sowohl die Betreuung als auch die Nutzung:

Soll die Spielstraße auch von Kitas und Schulen genutzt werden, wird sie werktags stattfinden. Jedoch ist es werktags schwieriger Kiezlots*innen zu finden, bei Kooperationen mit Institutionen kann hier aber im besten Fall Personal unterstützen.

Am Wochenende wird die Spielstraße eher von Familien gemeinsam in der Freizeit genutzt. Die meisten Menschen haben mehr Zeit für das nachbarschaftliche Miteinander, aber auch für das Übernehmen von ehrenamtlichen Aufgaben wie die Durchführung der temporären Spielstraße.

Monat(e): Grundsätzlich ist eine temporäre Spielstraße in allen Monaten denkbar, der Bedarf ist im Frühjahr, Sommer und Herbst aber größer als im Winter.

Soll die Spielstraße über mehrere Monate und Jahreszeiten stattfinden, kann vereinbart werden, während der Ferien zu pausieren. Diese Einschränkungen müssen in der verkehrsrechtlichen Anordnung aufgenommen werden. Für diesen Zeitraum ist die Spielstraßenbeschilderung ungültig zu machen.

Uhrzeit: Erfahrungsgemäß sind 3 bis 4 Stunden eine gute Zeitspanne. Längere Zeiträume sind zwar gerade am Wochenende wünschenswert, bedeuten aber auch einen höheren Betreuungsaufwand.

HINWEIS:

Das Bündnis Temporäre Spielstraßen berät Initiativen kostenfrei von der ersten Idee über die Antragstellung bis zur Durchführung:

Bündnis Temporäre Spielstraßen
c/o DaKS e.V., Crellestraße 19/20, 10827 Berlin
info@spielstrassen.de
<http://spielstraßen.de/>

2.1.3 Unterstützung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen

Eine temporäre Spielstraße setzt verlässliches ehrenamtliches Engagement voraus. Eine Initiative für die Einrichtung einer temporären Spielstraße sollte mindestens aus fünf Personen bestehen bevor ein Antragsverfahren gestartet wird.

Erfolgsversprechend ist eine Beteiligung von anliegenden Institutionen wie Kita, Schule, Quartiersmanagement, Familienzentrum, Seniorenheim etc. oder auch von anliegendem Gewerbe. Diese Institutionen können nicht nur eine stabile Basis schaffen, sondern auch die Kommunikation in den Kiez unterstützen und als potenzielle Nutzende eine wichtige Rolle spielen.

Das jeweilige Bezirksamt kann bereits in dieser Phase das Engagement für eine temporäre Spielstraße erhöhen, indem es die Einrichtung temporärer Spielstraßen öffentlichkeitswirksam bewirbt, die bezirklichen Freiwilligenagenturen einbindet und über eine Online-Plattform bei der Suche nach Kiezlots*innen unterstützt. Dieser offizielle Aufruf des Bezirks stärkt das Anliegen.

HINWEIS:

Für die Mobilisierung von ehrenamtlich tätigen Kiezlots*innen nutzte das Bezirksamt Neukölln in den Saisons 2020 und 2021 die Beteiligungsplattform mein.berlin.de, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg <https://fixmyberlin.de/friedrichshain-kreuzberg/spielstrassen>. Es ist vorgesehen, die Nutzung durch andere Bezirke zu ermöglichen.

2.2 Genehmigungsverfahren

Unabhängig davon, ob die Durchführung einer Spielstraße nur einmalig oder für einen längeren Zeitraum beantragt wird, bleibt das Genehmigungsverfahren gleich.

Es empfiehlt sich jedoch vor der Entscheidung über eine langfristige Einrichtung mit ortsfester Beschilderung, die temporäre Spielstraße zunächst für eine vereinbarte Anzahl an Terminen mit mobiler Beschilderung durchzuführen. So ist es möglich

- die Geeignetheit des Straßenabschnitts zu testen,
- die Einsatzbereitschaft der Initiative zu testen,
- Rückmeldungen aus der Nachbarschaft zu berücksichtigen,
- gegebenenfalls verschiedene Wochentage und Zeiten auszuprobieren,
- weitere ehrenamtliche Kiezlots*innen zu gewinnen.

Der folgende Ablauf des Genehmigungsverfahrens ist schematisch dargestellt, wohlwissend, dass gegebenenfalls verschiedene Abstimmungsschleifen sowohl verwaltungsintern als auch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft erfolgen.

2.2.1 Beantragung einer temporären Spielstraße

Die Beantragung erfolgt schriftlich bei der zentralen Ansprechperson des jeweiligen Bezirks für temporäre Spielstraßen. Die Ablehnung des Antrages beziehungsweise Zurückweisung der Anregung erfolgt, sofern die Voraussetzungen für eine temporäre Spielstraße nicht vorliegen. Bereits bestehende/genehmigte temporäre Spielstraßen sind bei Entfall der Voraussetzungen rückgängig zu machen.

Dafür kann die beigelegte Vorlage 2 bereitgestellt werden.

Auf den Unterlagen sollte der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum angegeben werden, damit die Initiativen ihre Zeitplanungen darauf ausrichten können.

2.2.2 Prüfung der Unterlagen

Die Ansprechperson des Bezirks prüft, ob die eingereichten Unterlagen alle erforderlichen Informationen beinhalten und diese plausibel sind. Im Einzelnen:

- Die Auflistung von mindestens fünf aktiv beteiligten Personen mit jeweils allen Kontaktdaten.
- Eine Person muss als Teamkapitän*in, das heißt Hauptansprechperson der Initiative genannt sein.
- Die genaue Bezeichnung des Straßenabschnitts.
- Die Beschreibung des Straßenabschnitts unter Berücksichtigung der genannten Straßenkriterien und der örtlichen Gegebenheiten, möglichst mit Fotos, Plan oder Skizze.
- Die Begründung.
- Die exakte Benennung der geplanten Spielstraßenzeiten (Wochentag, Uhrzeit, gegebenenfalls Rhythmus und Monate).
- Die per Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme der als Kiezlots*innen tätigen Personen, dass sie in Vorbereitung auf die Durchführung der Spielstraße eine Schulung durchlaufen müssen sowie den Spielstraßenbetrieb entsprechend der bezirklichen Vorgaben organisieren und betreuen werden.

Sind die Vorgaben erfüllt, bittet die Ansprechperson des Bezirks das Straßen- und Grünflächenamt beziehungsweise die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde um Prüfung, ob der betreffende Straßenabschnitt in den vorgesehenen Betriebszeiten aus fachlicher Sicht geeignet ist.

Nach Vorlage der fachlichen Einschätzungen trifft die Ansprechperson des Bezirks die Entscheidung über die Einrichtung der temporären Spielstraße.

Bei Genehmigung erfolgt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage 3) durch das Bezirksamt und von mindestens fünf Mitgliedern der Initiative.

Die Ablehnung der Beantragung erfolgt, sofern die Voraussetzungen für eine temporäre Spielstraße nicht vorliegen. Bereits bestehende/genehmigte temporäre Spielstraßen sind bei Entfall der Voraussetzungen rückgängig zu machen.



2.3 Umsetzung und Kontrolle

2.3.1 Vorbereitung

Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung werden folgende Verfahrensschritte zeitnah eingeleitet:

1. In der Straßenverkehrsbehörde werden der Verkehrszeichenplan und die verkehrsrechtliche Anordnung auf Grundlage von §45 StVO in Verbindung mit §31 StVO (siehe VMS/VISS-Textbaustein) gegenüber der Straßenbaubehörde beziehungsweise dem Baulastträger erstellt und das Anhörungsverfahren im Rahmen des Erlasses der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung gestartet. Die Straßenverkehrsbehörde kann für die verkehrsbehördlichen Anordnungen auch etwaig von der Spielstraßeninitiative vorgelegte Verkehrszeichenpläne oder vergleichbare Unterlagen verwenden. In diesem Fall entfällt die amtsseitige Herstellung solcher Unterlagen. Die entsprechende Entscheidung trifft die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde.
2. Anschließend wird in der Straßenbaubehörde die Beschilderung inklusive der Verkehrseinrichtungen (Absperrschranke) auf Basis des Verkehrszeichenplans beauftragt. Aufgrund dessen, dass die temporäre Spielstraße in Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Initiative erfolgt, entstehen der Initiative für die Beschilderung keine Kosten.
3. Die Ansprechperson des Bezirks
 - bereitet die Nachbarschaftseinladung (Vorlage 6) und eine offizielle Information (Vorlage 5) an die Anlieger*innen der temporären Spielstraße vor. Einladung und Information werden von der Initiative zwei Wochen vorab in der direkten Nachbarschaft verteilt. Die Information beinhaltet die genaue Lage und die Dauer des Spielstraßenbetriebs sowie Kontaktdaten für eventuelle Rückmeldungen aus der Nachbarschaft an das Bezirksamt.
 - Zusätzlich wird eine Information für Fahrzeughalter*innen (Vorlage 7) erstellt und der Initiative übermittelt. Dieses soll mindestens drei Tage vor Beginn des Spielstraßenbetriebs an im betreffenden Bereich parkende Fahrzeuge verteilt werden.

Insgesamt sind der Initiative folgende Unterlagen zu übermitteln

- Zwei Wochen vorab:
 - bestätigte Kooperationsvereinbarung (Vorlage 3),
 - Information für Anlieger*innen (Vorlage 5),
 - Nachbarschaftseinladung (Vorlage 6)²,
 - Information für Fahrzeughalter*innen (Vorlage 7),
 - Aufgabenübersicht für Kiezlots*innen (Vorlage 8),
 - Evaluationsbogen (Vorlage 9).

- Eine Woche vorab:
 - Übermittlung des bestätigten Verkehrszeichenplans,
 - Übermittlung der verkehrsrechtlichen Anordnung als Nachweis vor Ort gegenüber Ordnungskräften des Landes Berlin.

Des Weiteren wird empfohlen, die Einrichtung temporärer Spielstraßen auf der bezirklichen Website und per Pressemitteilung (oder Ähnlichem) bekannt zu geben.

2.3.2 Kosten

Die Kosten für die Beschilderung einer temporären Spielstraße hängen nicht nur von der Größe des Straßenabschnitts und der Anzahl der angeordneten Schilder ab, sondern auch stark von der aktuellen Auftragslage der Firmen. Als grober Anhangspunkt können zwei Beispiele aus der Praxis dienen:

Für die einmalige mobile Beschilderung anlässlich des Internationalen Autofreien Tages 2021 wurden pro durchschnittlich ausgestatteter temporärer Spielstraße rund 300,00 Euro für die mobile Beschilderung bezahlt. Dies erfolgte allerdings im Rahmen eines Großauftrags. Sollen die Schilder über einen längeren Zeitraum vor Ort verbleiben, sind mindestens weitere 80,00 Euro pro Woche zu kalkulieren.

Für die dauerhafte Einrichtung mit ortsfester Beschilderung wurden im Mai 2021 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Rahmen der Verstetigung von fünf temporären Spielstraßen rund 8.000,00 Euro pro temporärer Spielstraße bezahlt.

2.3.3 Umsetzung

Das Bezirksamt kontrolliert, ob die temporäre Spielstraße ordnungsgemäß eingerichtet und betreut wird (siehe Kapitel 1.4).

2.3.4 Auswertung

Für die Auswertung und Nachbetreuung einer temporären Spielstraße ist eine Evaluation erforderlich (Vorlage 9).

Ist eine Verstetigung der temporären Spielstraße mit ortsfester Beschilderung angedacht, sollten alle Beteiligten – die Ansprechperson des Bezirks und die Initiative – anhand der Evaluation entscheiden können, ob eine Verstetigung der temporären Spielstraße sinnvoll, wünschenswert und machbar ist.

² Die Vorlage für die Nachbarschaftseinladung kann von der Initiative genutzt werden. Sie kann aber auch eine eigene Einladung gestalten.

Folgende Entscheidungskriterien bestehen:

- Eignung des Straßenabschnitts,
- zuverlässige Zusammenarbeit mit und Kapazitäten der Initiative,
- Zustimmung in der Nachbarschaft: Eventuell eingegangene Bedenken und Vorbehalte müssen berücksichtigt und von der bezirklichen Ansprechperson beantwortet werden.

2.3.5 Verstetigung

Wird eine Entscheidung zur Verstetigung getroffen, muss die Initiative in Abstimmung mit der Ansprechperson des Bezirks über die zeitlichen Parameter entscheiden (Monate, Rhythmus, eventuell Ferienzeiten). Entsprechend sind Anpassungen erforderlich bei

- der verkehrsrechtlichen Anordnung,
- dem Verkehrszeichenplan,
- der Kooperationsvereinbarung,
- der Information für Anlieger*innen und
- der Information für Fahrzeughalter*innen. Es wird auch bei einer Verstetigung empfohlen, diese vor jedem Spielstraßentermin zu informieren.
- Bei einer Verstetigung ist die Anpassung der Beschilderung von mobil zu ortsfest von der Straßenbaubehörde zu beauftragen.



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

TEIL B: INITIATIVEN

TEIL B: INITIATIVEN

Vorab eine Anmerkungen zur Begrifflichkeit: In diesem Leitfaden wird der Begriff temporäre Spielstraße verwendet. Gleichwohl sollte in der Kommunikation nach außen immer darauf geachtet werden, dass die ganze Nachbarschaft angesprochen wird – nicht nur Menschen mit Kindern.

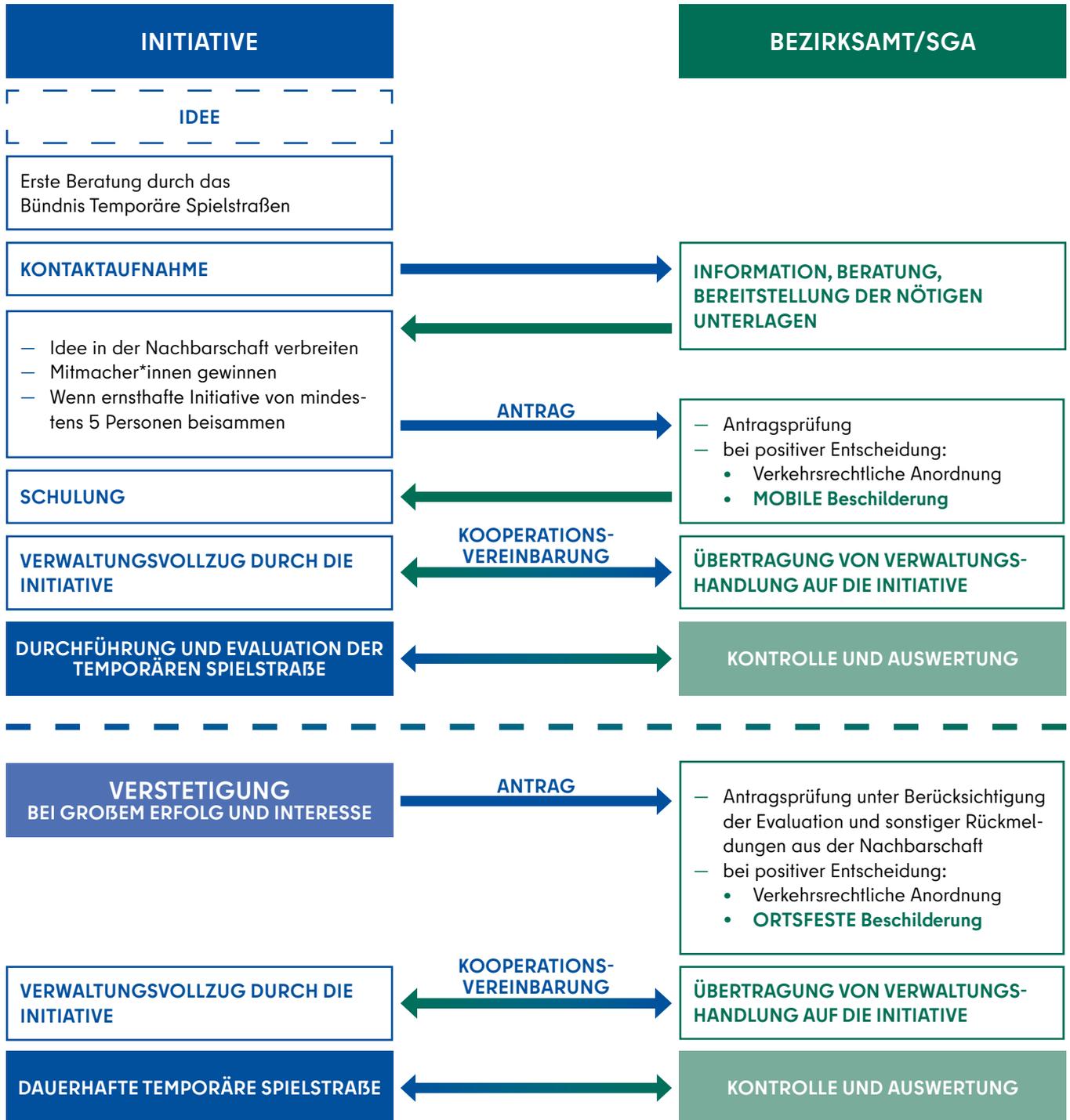
Temporäre Spielstraßen sind Straßen, die für einen festgelegten Zeitraum als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder sowie für den nachbarschaftlichen Austausch geöffnet werden. In diesem Zeitraum ist die Straße³ für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Soll auf der Straße nicht nur Raum für Sport und Spiel geschaffen werden, sondern sind darüberhinausgehende publikumswirksame Angebote vorgesehen, ist es erforderlich, eine Veranstaltungserlaubnis beim jeweils zuständigen Bezirksamt von Berlin nach § 29 Abs. 2 StVO zu beantragen. Darauf wird in diesem Leitfaden aber nicht eingegangen.

Eine temporäre Spielstraße zu initiieren und durchzuführen, erfordert ehrenamtliches Engagement. Aber es lohnt sich, ist das Ergebnis doch ein fröhlicher Beitrag zum nachbarschaftlichen Miteinander und zur lebenswerten Stadt!

Das Verfahren zur Einrichtung einer temporären Spielstraße wird im Folgenden beschrieben und schematisch veranschaulicht.

³ Der Begriff „Straße“ wird hier in seiner juristischen und fachlichen Bedeutung genutzt: Zu einer öffentlichen Straße gehören die Fahrbahn und die Seitenbereiche, das heißt Fußwege, Radwege, Parkflächen, Seitenstreifen und so weiter.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHENS ZUR EINRICHTUNG TEMPORÄRER SPIELSTRAßEN



1. Mobilisierung und Konzeption

1.1 Mobilisierung

Eine Initiative für die Einrichtung einer temporären Spielstraße sollte aus mindestens 5 hochmotivierten Personen bestehen, bevor ein Antragsverfahren gestartet wird.

Diese sind zum Beispiel durch Flyer, Aushänge, über nebenan.de, eine direkte Ansprache oder über die Einbindung der bezirklichen Freiwilligenagentur zu finden (Vorlage 1).

Von Vorteil ist es, wenn auch Institutionen mitmachen, wie Kita, Schule, Quartiersmanagement, Familienzentrum, Seniorenheim, aber auch anliegende Gastronomie und Gewerbe. Institutionen spielen als Kommunikator*innen im Kiez und potenzielle Nutzende eine wichtige Rolle und können – wenn es dann zur Durchführung kommt – Infrastruktur wie zum Beispiel Lagermöglichkeiten oder auch Toiletten bieten.

1.2 Konzeption

Zur Konzeption gehören die Wahl eines geeigneten Straßenabschnitts und das Festlegen der zeitlichen Parameter.

STRAßENABSCHNITT

Die Wahl des Straßenabschnitts muss gut überlegt sein. Es gibt dafür zwingende Voraussetzungen und wichtige Empfehlungen.

Es muss sich um eine Straße beziehungsweise einen Straßenabschnitt handeln

1. des untergeordneten Straßennetzes (Nebenstraßen),
2. ohne ÖPNV-Verkehr,
3. ohne Zufahrten zu Tiefgaragen oder Parkplatzanlagen,
4. ohne Zufahrt zu Gewerbehöfen oder von Transportunternehmen oder Ähnlichem,
5. ohne Baustellen sowie
6. ohne Umleitungsrouten für Baustellen.
7. Die Straße darf keine Fahrradstraße, kein Teil des Radvorrangnetzes oder einer wichtigen Fahrradrouten sein.



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

Weitere Empfehlungen:

8. Die Straßenlänge sollte so gewählt werden, dass der Straßenabschnitt zwischen beiden Sperrungen gut zu überblicken ist. Wird ein längerer Abschnitt gewählt, ist mehr Betreuungspersonal erforderlich.
9. Die Straße sollte zu einem großen Teil möglichst nicht aus Kopfsteinpflaster bestehen, da Kopfsteinpflaster für rollenden Fahrspiele ungeeignet ist.
10. Die Straße sollte so orientiert oder mit Bäumen ausgestattet sein, dass sie in den heißen Sommermonaten genügend Schatten bietet.

ZEITLICHE PARAMETER

Wird die temporäre Spielstraße als einmalige Aktion durchgeführt, kann man sich an allgemeinen Aktionstagen beteiligen wie zum Beispiel Weltspieltag (28. Mai), Tag der Nachbarn (letzter Freitag im Mai), Kindertag (1. Juni), Weltkindertag (20. September), Internationaler Autofreier Tag (22. September) etc.

Eine einmalige temporäre Spielstraße kann aber auch an jedem anderen Tag im Jahr stattfinden. Die Einrichtung von einmalig stattfindenden temporären Spielstraßen ist angesichts des vergleichsweise hohen Aufwands aber nur möglich, sofern die personellen Kapazitäten des Bezirksamts dies zulassen.

Soll die temporäre Spielstraße als regelmäßig sich wiederholende Aktion stattfinden, gilt es für die zeitlichen Parameter folgende Entscheidungen zu treffen:

- Rhythmus,
- Wochentag,
- Monat(e),
- Uhrzeit.

Rhythmus: Eine temporäre Spielstraße kann in wöchentlichem oder monatlichem Rhythmus durchgeführt werden. Ersteres hat den Vorteil, dass sich eine Routine einstellt, ein wöchentlicher Termin ist leichter zu merken („mittwochs = Spielstraße“). Ein monatlicher Termin dagegen gerät – zumindest anfangs – leicht in Vergessenheit und muss entsprechend stärker beworben werden. Ein wöchentlicher Termin bedeutet aber auch einen höheren Betreuungsaufwand.

Wochentag: Die entscheidende Frage ist hierbei, ob Werktag oder Wochenende. Beides hat Vor- und Nachteile und hängt von der Situation vor Ort ab.

Soll die Spielstraße auch von Kitas und Schulen genutzt werden, wird sie werktags stattfinden. In den späten Nachmittagsstunden kommen dann auch Kinder (eventuell mit Eltern) auf dem Heimweg dazu. Werktags ist es schwieriger, ehrenamtliche Aufsichtspersonen zu finden, da die meisten arbeiten, dafür steht aber im besten Fall werktags Personal aus den kooperierenden Institutionen zur Verfügung.

Am Wochenende wird die temporäre Spielstraße eher von Familien gemeinsam in der Freizeit genutzt, die meisten Menschen haben mehr Zeit für das nachbarschaftliche Miteinander, aber auch für das Übernehmen von ehrenamtlichen Aufgaben wie die Durchführung der Spielstraße. Am Wochenende arbeiten Ordnungsamt und Polizei nur reduziert, sodass gegen eventuell im Haltverbot stehende Fahrzeuge auch nur reduziert Maßnahmen ergriffen werden können.

Monat(e): Hierbei gilt: Nicht zu viel vornehmen! Die Spielstraße soll allen Beteiligten vor allem Spaß und Freude bereiten und nicht zu genervten Erschöpfungszuständen führen. Grundsätzlich sind alle Monate denkbar, der Bedarf ist im Frühjahr, Sommer und Herbst größer als im Winter. Soll die Spielstraße über mehrere Monate und Jahreszeiten stattfinden, ist es nach Absprache mit dem Bezirksamt möglich, während der Ferien zu pausieren.

Uhrzeit: Erfahrungsgemäß sind 3 bis 4 Stunden eine gute Zeitspanne. Längere Zeitspannen sind zwar gerade am Wochenende wünschenswert, bedeuten aber auch einen höheren Betreuungsaufwand.

2. Beantragung einer temporären Spielstraße

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen temporären Spielstraßen mit mobiler Beschilderung und temporären Spielstraßen mit ortsfester Beschilderung.

Sind die Schilder fest installiert, bleibt die temporäre Spielstraße so lange bestehen, wie die Initiative bereit ist, die Durchführung zu organisieren und keine verkehrsrechtlichen Hinderungsgründe hinzutreten. Das kann im besten Fall über mehrere Jahre sein. Aufgrund der damit verbundenen Verbindlichkeit, ist es ratsam, vorher mehrere Termine mit mobiler Beschilderung durchzuführen.

Sie ermöglichen es:

- Die Tauglichkeit des Straßenabschnitts zu testen.
- Wochentage und Zeiten auszuprobieren.
- Mit der ganzen Nachbarschaft ins Gespräch zu kommen.
- Inspirierende Fotos für weitere Werbung zu machen.
- Die Einsatzbereitschaft der Initiative zu testen.
- Weitere Ehrenamtliche für die Initiative zu gewinnen.

2.1 Erforderliche Unterlagen und Verfahren

Temporäre Spielstraßen werden schriftlich beim jeweiligen Bezirksamt beantragt. Das Bezirksamt stellt die Antragsunterlage (Vorlage 2) zur Verfügung. Das Schreiben muss folgende Informationen beinhalten:

- Auflistung von mindestens 5 aktiv beteiligten Personen mit jeweils allen Kontaktdaten. Diese Personen verpflichten sich, die Durchführung der Spielstraße zu organisieren.
- Eine Person muss als Hauptansprechperson genannt sein.
- Beschreibung der Motivation/Begründung.
- Genaue Bezeichnung des Straßenabschnitts.
- Beschreibung des Straßenabschnitts und der örtlichen Gegebenheiten, möglichst mit Fotos, Plan oder Skizze.
- Genaue Bezeichnung der zeitlichen Parameter.

Das Bezirksamt prüft und erteilt im Falle eines positiven Bescheids die Genehmigung.

In der Folge

1. müssen alle Kiezlots*innen der Initiative die Online-Schulung „Temporäre Spielstraßen“ absolvieren und schriftlich bestätigen (Vorlage 4).
2. trifft das Bezirksamt mit der Initiative eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung der temporären Spielstraße (Vorlage 3).

Sollte die Initiative einen Verkehrszeichenplan für die verkehrsbehördliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorlegen müssen, kann das Bündnis für temporäre Spielstraßen bei der Erstellung behilflich sein (siehe Kontakte).

Ab circa zwei Wochen vor dem Termin erhält die Initiative vom Bezirksamt alle erforderlichen Unterlagen und Materialien (im Detail siehe Teil B, 3. Durchführung):

- bestätigte Kooperationsvereinbarung (Vorlage 3),
- Information für Anlieger*innen (Vorlage 5),
- Nachbarschaftseinladung (Vorlage 6)⁴,
- Information für Fahrzeughalter*innen (Vorlage 7),
- Aufgabenübersicht für Kiezlots*innen (Vorlage 8),
- Evaluationsbogen (Vorlage 9).

⁴ Vom Bezirksamt wird eine Vorlage für die Nachbarschaftseinladung bereitgestellt. Es können aber auch eigene Einladungen gestaltet werden.



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

Circa eine Woche vor dem Termin erhält die Initiative als Nachweis gegenüber den Ordnungskräften des Landes und zur Kontrolle vor Ort

- den bestätigten Verkehrszeichenplan (VZP) und
- die verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO).

Der zeitliche Rahmen von Beantragung bis zum tatsächlichen Beginn der ersten temporären Spielstraße ist von den internen Abläufen des jeweiligen Bezirksamts abhängig. Mindestens 8 Wochen sind einzukalkulieren.

Die Durchführung einer temporären Spielstraße ist identisch, egal ob die temporäre Spielstraße nur einmalig oder regelmäßig durchgeführt wird. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in Teil B, 3. Durchführung.

2.2 Verstetigung beschließen

Ist vorgesehen, eine temporäre Spielstraße mit ortsfester Beschilderung einzurichten, sollten sowohl die Initiative als auch das Bezirksamt nach Durchführung der vereinbarten Termine mit mobiler Beschilderung in der Lage sein zu entscheiden, ob eine Verstetigung sinnvoll, wünschenswert und machbar ist. Als eine Entscheidungsgrundlage muss die Initiative jeden Spielstraßentermin evaluieren. Das Bezirksamt stellt dafür einen Evaluationsbogen zur Verfügung (Vorlage 9).

Eventuell eingegangene Bedenken und Vorbehalte müssen berücksichtigt und durch das Bezirksamt beantwortet werden, dabei hat das Interesse der Allgemeinheit Vorrang.

Falls eine Verstetigung vereinbart wird, müssen die zeitlichen Parameter entschieden werden.

3. Durchführung

Die Durchführung einer temporären Spielstraße besteht für die Initiative aus folgenden Aufgaben:

1. Kiezweite Werbung (ab 2 Wochen vorher)

Mit einer guten Kommunikation im Vorfeld an die Nachbarschaft lassen sich Konflikte am Tag der Durchführung reduzieren. Vor allem die direkten Anlieger*innen sollten von Anfang an informiert werden, damit sie sich nicht übergangen fühlen. Daher sollte die kiezweite Werbung (Vorlage 6) für die temporären Spielstraßen erst mit dem offiziellen Informationsschreiben an die direkten Anlieger*innen (Vorlage 5) erfolgen.

2. Information der Fahrzeughalter*innen (mindestens ab drei Tage vorher)

Es wird dringend geraten, Halter*innen parkender Fahrzeuge mit Flyern zur temporären Spielstraße zu informieren. Diese formulieren die Bitte, vor Spielstraßenbetrieb an anderer Stelle zu parken und weisen darauf hin, dass Fahrzeuge während des Spielstraßenbetriebs nur unter Begleitung der Kiezlots*innen ausgeparkt werden können, um eine Gefährdung von spielenden Kindern auszuschließen. Die Flyer sollten mindestens drei Tage vor dem Termin und dann täglich an alle parkenden Fahrzeuge verteilt werden (Vorlage 7).

3. Betreuung der temporären Spielstraße

Die Initiative verpflichtet sich, die Spielstraßen mit einer bestimmten Anzahl von sogenannten Kiezlots*innen zu betreuen: Die Anzahl der für die Betreuung einer temporären Spielstraße gleichzeitig erforderlichen Kiezlots*innen richtet sich nach der Anzahl der Absperrschranken: Es sollten zwei Kiezlots*innen pro Absperrschranke gleichzeitig zuständig sein, damit nötige Ein- und Ausfahrten sicher begleitet werden können (siehe Vorlage 8: Aufgaben der Kiezlots*innen).



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

Die Rolle der Kiezlots*innen als Verwaltungshelfer*innen ist wichtig, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Spielstraßen-Beteiligten zu gewährleisten. Ihre Aufgabe ist es:

- Gut sichtbar und jederzeit ansprechbar sein.
- Die Straße für den Verkehr sperren⁵.
- Gegebenenfalls Verkehrszeichen für die Umleitung in Kraft setzen⁵.
- Nötige Ein- und Ausfahrten begleiten.
- Auf die Sicherheit der Kinder achten.
- Bei zeitlich abwechselnder Betreuung den Posten geregelt übergeben.
- Das Ende der Spielstraße einläuten.
- Müll aufsammeln.
- Die Straße wieder für den Verkehr öffnen⁵.
- Gegebenenfalls Verkehrszeichen für die Umleitung außer Kraft setzen⁵.
- Aufräumen.

Die erforderlichen Schritte zur Durchführung einer temporären Spielstraße werden von Felix Weisbrich, Leiter des Straßen- und Grünflächenamts des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, in diesem 15-minütigen Schulungsfilm erläutert: <https://www.youtube.com/watch?v=NIAvrLk4yq8>

Die Schulung per Schulungsfilm ist für jede*n Kiezlots*in verpflichtend und durch Unterschrift zu bestätigen (siehe Vorlage 4). Zusätzlich weist die*der Teamkapitän*in die Kiezlots*innen anhand der Aufgabenschreibung vor Ort noch einmal ein, um sicherzustellen, dass diese die ihnen zugeteilten Aufgaben ordnungsgemäß durchführen (siehe Vorlage 8). Die Aufgabenbeschreibung sollte vor Ort bereitgehalten werden.

WICHTIG:

Die Kiezlots*innen verpflichten sich, die in der Vereinbarung (Vorlage 3) festgelegten Maßnahmen durchzuführen. Das Land Berlin haftet nach den Grundsätzen der Amtshaftung grundsätzlich für das Verhalten der Kiezlots*innen, soweit sich die schädigende Handlung als Ausübung eines ihm/ihr anvertrauten öffentlichen Amtes darstellt. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln kann das Land gegebenenfalls den/die Kiezlot*in in Regress nehmen.

Die Kiezlots*innen übernehmen allerdings keine Aufsichtspflicht für die Kinder, die die temporäre Spielstraße nutzen. Die Aufsichtspflicht verbleibt weiterhin bei den erwachsenen Begleitpersonen, zum Beispiel Eltern oder Erzieher*innen. Die Kiezlots*innen selbst sind über die Berliner Versicherung für Ehrenamtliche unfallversichert, siehe auch: www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/versicherung/

4. Evaluation

Anhand eines vom Bezirksamt bereitgestellten Evaluationsbogens ist jeder durchgeführte Termin einer temporären Spielstraße zu evaluieren (Vorlage 9).

5. Ein paar Tipps zur Durchführung

*Kiezlots*innen*

... sind das Herz der Spielstraße und keine Wachpersonen, die außerhalb des Spielstraßengeschehens unbeweglich an der Absperrschranke stehen müssen! Ganz im Gegenteil – Kiezlots*innen sollen genauso Freude an der Spielstraße haben wie alle anderen auch. Am besten macht man es sich als Kiezlots*in an der Absperrschranke mit Klappstuhl und Kaffee gemütlich und plaudert mit der Nachbarschaft bei offenen Augen und Ohren für das Spielstraßengeschehen.

Für die zeitliche Organisation der Kiezlots*innen stellt das Bündnis Temporäre Spielstraßen ein einfaches Schichtplanungstool kostenfrei zur Verfügung: www.kiezlotsinnen.de

⁵ durch Ausführung der verkehrsrechtlichen Anordnungen im Auftrag der Straßenbaubehörde

Eine einladende Atmosphäre

... ist essenziell für das Gelingen einer temporären Spielstraße. Deshalb ist es ratsam, dass die Initiative eine Grundausstattung an Material zur Verfügung stellt: Verkehrshütchen, Straßenmalkreide, Softbälle, zum Beispiel ein Fußballtor und möglichst ein paar Sitzgelegenheiten. Wichtig ist es, diese Dinge von Anfang auf der Straße zu verteilen. Auch eine Wimpelkette quer über der Straße wirkt Wunder.

TIPP:

Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von Materialien können bei Kiezkassen, Quartierfonds oder über die Unterstützung des freiwilligen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) beantragt werden.

Heutzutage herrscht oft ein gewisses Konsumentenken („Was wird mir hier geboten?“), die grundsätzliche Idee einer Spielstraße ist aber das Gegenteil, nämlich dass jede*r selber aktiv wird und Materialien zum Spielen auf der Straße mitbringt. Mit der Zeit wird sich das einspielen.

Müll

... beeinträchtigt jede Atmosphäre. Gerade zwischen parkenden Autos sammelt sich Einiges an. So ärgerlich es ist, Müll von anderen aufzulesen – mit Greifzange und Müllbeutel ausgestattet kann das Einsammeln gerade auch für Kinder zu einer spaßigen Aktion werden, am besten gleich zu Beginn der Spielstraße.

TIPP:

Die Aktion bei der Kehrenbürger-Aktion der Berliner Stadtreinigung anmelden und dafür Kehrpakete bestellen (<https://www.kehrenbuenger.de>).

Erwachsene Radfahrende

... sehen es oft nicht ein abzusteigen, manche weichen sogar auf den Bürgersteig aus. Sie müssen immer wieder freundlich auf die bestehende Beschilderung hingewiesen werden. Helfen kann, entsprechende Hinweise zum Beispiel mit Kreide auf die Straße zu malen oder selbstgemalte Pappschilder aufzustellen.

KONTAKTE UND GUTE BEISPIELE

1. Kontakte

Landesweite Ansprechperson für temporäre Spielstraßen
und Kontakt im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Spielstrasse.sga@ba-fk.berlin.de

Bündnis Temporäre Spielstraßen
c/o DaKS e.V., Crellestraße 19/20, 10827 Berlin
info@spielstrassen.de
www.spielstraßen.de

2. Gute Beispiele

Berlin: www.spielstrassen.de
Bremen: www.spielstrassenblog.de
Köln: www.stadt-koeln.de/service/produkte/20198/index.html
Stuttgart: www.stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart
England: www.playingout.net
London: www.londonplay.org.uk/current_work/play-streets/
London Hackney: www.hackney.gov.uk/play-streets
London Hounslow: www.hounslow.gov.uk/info/20109/roads/1520/play_streets
New York: www.streetlab.org/where-we-work/playstreets/



Foto: Bündnis Temporäre Spielstraßen

ANHANG

Im Folgenden finden sich alle Vorlagen zum geschilderten Verfahren im Überblick. Die Vorlagen für die Bezirksämter sind beispielhaft mit dem Logo des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin versehen.

Die Vorlage „Mitmachaufruf“ steht zum Download auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.berlin.de/temporaere-spielstrassen/>

Für jeden Bezirk sind mit dem jeweiligen Bezirkslogo versehene Materialpakete verfügbar. Sie werden von der landesweiten Ansprechperson für temporäre Spielstraßen bereitgestellt.

Bei den bereitgestellten Vorlagen handelt es sich um Word-Dokumente, um diese für die einzelnen temporären Spielstraßen anpassen zu können. Die entsprechenden Textstellen sind mit eckigen Klammern versehen.

FÜR INITIATIVEN

V1 Mitmachaufruf

FÜR DIE BEZIRKSÄMTER

V2 Beantragung einer temporären Spielstraße

V3 Kooperationsvereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße

V4 Schulungsnachweis

V5 Information für Anlieger*innen

V6 Nachbarschaftseinladung

V7 Information für Fahrzeughalter*innen

V8 Aufgabenübersicht für Kiezlots*innen

V9 Evaluationsbogen

Alle Infos für
Anwohner*innen.

MITMACHAUFRUF

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn rund um die [Straße],

wie wäre es, wenn wir in der schönen Jahreszeit die [Straße] zu einer temporären Spielstraße machten?

Das bedeutet, dass die Straße regelmäßig für ein paar Stunden pro Woche (oder pro Monat) für den Verkehr gesperrt wird und unserer Nachbarschaft zur fröhlichen Bespielung zur Verfügung steht: Ballspiele, Rollschuhlaufen, mit Kreide malen, etc. oder Klappstuhl und Kaffee rausholen und mit den Nachbar*innen plaudern. Auf der Straße ist vieles möglich und alle sind willkommen.

Wichtige Zufahrten für Einsatzfahrzeuge und Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind auch während der Straßensperrung gewährleistet.

Ein Antrag auf Einrichtung einer temporären Spielstraße kann beim Bezirksamt gestellt werden.

Wir, eine Gruppe von Anwohnenden, würden gerne mit Euch / Ihnen über diese Idee ins Gespräch kommen und freuen uns über viele Interessierte oder gar Mitmacher*innen.

Daher laden wir zu einem Treffen ein:

- Wo:
- Wann:
- Kontakt:

Tragen Sie hier den Straßennamen ein.

Tragen Sie hier die Kenndaten für das Treffen ein.



So könnte es auch bei uns aussehen (Beispiel Böckstraße im Kreuzberger Graefekiez).

Für weitere Fragen steht auch das Bündnis Temporäre Spielstraßen zur Verfügung:
www.spielstrassen.de / info@spielstrassen.de



Antrag auf Einrichtung
einer temporären Spielstraße

BEANTRAGUNG EINER TEMPORÄREN SPIELSTRAßE

HINWEISE

Eine detaillierte Beschreibung, welche Aufgaben und Pflichten für Sie als Initiative mit der Durchführung einer temporären Spielstraße verbunden sind, finden Sie im [Leitfaden zur Einrichtung temporärer Spielstraßen in Berlin, verfügbar unter: www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/autofreie-kieze-und-strassen/temporaere-spielstrassen/](#)

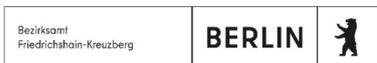
Für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen ist mit einer Bearbeitungszeit von circa acht Wochen zu rechnen.

ANTRAGSTELLENDEN

jeweils mit vollständigen Kontaktdaten:

Name, Kontaktdaten		
1. Hauptansprechpartner*in	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	Email-Adresse Ggf. vertretene Institution
2.	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	Email-Adresse Ggf. vertretene Institution
3.	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	Email-Adresse Ggf. vertretene Institution
4.	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	Email-Adresse Ggf. vertretene Institution
5.	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	Email-Adresse Ggf. vertretene Institution

Diese 5 Personen werden im weiteren Verlauf „Initiative“ genannt.



Antrag auf Einrichtung
einer temporären Spielstraße

STRASSE/STRASSENABSCHNITT

Bitte benennen Sie die Straße, die zu einer temporären Spielstraße werden soll. Handelt es sich nur um einen Straßenabschnitt, bezeichnen Sie diesen bitte genau.

Beachten Sie bei dabei unbedingt die Voraussetzungen, die die Straße/der Straßenabschnitt erfüllen muss:

Es muss sich um eine Straße beziehungsweise einen Straßenabschnitt handeln

1. des untergeordneten Straßennetzes (Nebenstraßen),
2. ohne ÖPNV-Verkehr,
3. ohne Zufahrten zu Tiefgaragen oder Parkplatzanlagen,
4. ohne Zufahrt zu Gewerbehöfen oder von Transportunternehmen o.ä.,
5. ohne Baustellen sowie
6. ohne Umleitungsrouten für Baustellen.
7. Die Straße darf keine Fahrradstraße, kein Teil des Radvorrangnetzes oder einer wichtigen Fahrradroute sein.

Weitere Empfehlungen:

8. Die Straßenlänge sollte so gewählt werden, dass der Straßenabschnitt zwischen beiden Sperrungen gut zu überblicken ist. Wird ein längerer Abschnitt gewählt, ist mehr Betreuungspersonal erforderlich.
9. Die Straße sollte zu einem großen Teil möglichst nicht aus Kopfsteinpflaster bestehen, da Kopfsteinpflaster für rollenden Fahrspiele ungeeignet ist.
10. Die Straße sollte so orientiert oder mit Bäumen ausgestattet sein, dass sie in den heißen Sommermonaten genügend Schatten bietet.

Straßenname	
Bei Straßenabschnitten: Angaben von Hausnummern oder der begrenzenden Querstraßen	
Postleitzahl	
Anzahl der vorhandenen Stellplätze für Fahrzeuge auf der Straße	
Gegebenenfalls Anzahl der vorhandenen Stellplätze für Fahrzeuge in Hinterhöfen	
Bitte beschreiben Sie die Straße/den Straßenabschnitt ausführlich	



Antrag auf Einrichtung
einer temporären Spielstraße

Bitte beschreiben Sie, warum sich diese Straße/dieser Straßenabschnitt besonders für eine temporäre Spiel- und Nachbarschaftsstraße eignet:

ZEITLICHE PARAMETER

Die temporäre Spielstraße soll an folgendem Termin/an folgenden Terminen durchgeführt werden:

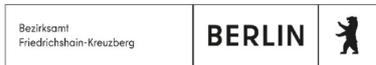
Datum beziehungsweise Wochentag	
Uhrzeit (von - bis)	
Monat oder Monate*	
Rhythmus (Unzutreffendes streichen)	wöchentlich/monatlich

* bei einer Durchführung über mehrere Monate müssen diese aufeinanderfolgend sein.

MOBILISIERUNG DER NACHBARSCHAFT

Bitte beschreiben Sie,

- welche Aktionen bereits stattgefunden haben, um die Idee der temporären Spielstraße in Ihrer Nachbarschaft zu verbreiten und um weitere Personen für die Initiative zu gewinnen.
- welche Reaktionen Sie erhalten haben.



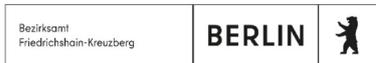
Antrag auf Einrichtung
einer temporären Spielstraße

BERATUNG

Haben Sie sich vor Antragstellung beraten lassen, wenn ja, von wem und in welchem Umfang (gab es zum Beispiel eine Ortsbegehung)?

Hiermit bestätigen wir, dass wir im Falle einer Bewilligung an allen hier beantragten Terminen die Durchführung der temporären Spielstraße gemäß des Leitfadens zur Einrichtung temporärer Spielstraßen in Berlin verpflichtend übernehmen.

	Ort	Datum	Name	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				



Kooperationsvereinbarung zur Betreuung
einer temporären Spielstraße

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BETREUUNG EINER TEMPORÄREN SPIELSTRAßE

zwischen dem **Land Berlin**, vertreten durch das [Bezirksamt]

und

der Initiative [Name]

vertreten durch [Vorname Nachname]

[Straße, Nr.]

[PLZ Berlin]

- nachstehend: die Initiative -

wird folgende Vereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Herrichtung und Betreuung einer temporären Spielstraße durch die Initiative in der folgenden Straße und für den folgenden Geltungszeitraum:

[Straße zwischen Straße und Straße am Datum von Uhrzeit].

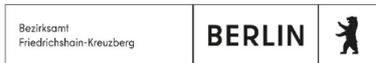
- (2) Für das Aufstellen der Beschilderung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) notwendig. Diese wird von der zuständigen bezirklichen Straßenverkehrsbehörde gegenüber der Straßenbaubehörde verfügt. Neben einer Beschilderung durch Verkehrszeichen sind zur Absperrung in den Zufahrten temporäre Absperrschranken (Verkehrseinrichtungen) zu Beginn des Spielstraßenbetriebs durch die Initiative als Verwaltungshelfer der Straßenbaubehörde aufzustellen und durch diese am Ende wieder abzubauen.

Tragen Sie hier das zuständige
Bezirksamt ein.

Tragen Sie hier den Namen der
Initiative ein.

Tragen Sie hier die Kontaktdaten
der Hauptansprechperson ein.

Tragen Sie hier die Kenndaten der
Straße, das Datum und die Uhr-
zeit ein.



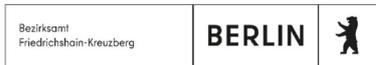
Kooperationsvereinbarung zur Betreuung
einer temporären Spielstraße

§ 2 Zweck der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung des Spielstraßenbetriebs durch Vermeidung von Durchgangsverkehr mittels Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) und Verkehrszeichen. Die Initiative verpflichtet sich in diesem Sinne, dass alle für die Initiative tätigen Kiezlots*innen vor Einrichtung der temporären Spielstraße die Online-Schulung „Temporäre Spielstraßen. Ein Schulungsfilm“, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=NIAvrLk4yq8> absolvieren und schriftlich bestätigen (siehe Vorlage 4).

§ 3 Herrichtung und die Betreuung der temporären Spielstraße

- (1) Das Land Berlin stellt die notwendige Beschilderung zur Verfügung. Dies beinhaltet das Bereitstellen der entsprechenden Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken), inklusive Fußplatten für die mobile Aufstellung.
- (2) Die Initiative als Verwaltungshelfer der Straßenbaubehörde verpflichtet sich, entsprechend der Verkehrszeichenpläne unmittelbar vor und nach Ende des in § 1 genannten Zeitraums die ihr zur Verfügung gestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) aufzustellen, gegebenenfalls in die vorgeschriebene Fahrtrichtung auszurichten, gegebenenfalls in Kraft zu setzen und anschließend wieder aufzuheben beziehungsweise abzubauen.
- (3) Die Inbetriebnahme der temporären Spielstraße, also die Kontrolle, ob die notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) ordnungsgemäß durch die Initiative als Verwaltungshelfer der Straßenbaubehörde aufgestellt wurden, erfolgt zu Beginn des nach § 1 Absatz 1 Satz 2 festgelegten Geltungszeitraums der Spielstraße durch das Land Berlin. Im Anschluss betreut die Initiative die temporäre Spielstraße mit zwei Personen pro Absperrschranke. Diese Personen müssen für andere Verkehrsteilnehmenden als Zuständige erkennbar sein. Das Tragen von Sicherheitswesten ist für die jeweils verantwortlichen Personen der Initiative Pflicht.
- (4) Grundsätzlich soll während des Spielstraßenbetriebs die Straße vom Fahrzeugverkehr freigehalten werden. Bei notwendigen Zu- und Abfahrten durch Fahrzeuge sorgt die Initiative für das sichere Passieren in der Spielstraße. Hierbei ist das Fahrzeug bis zu seinem Ziel zu begleiten. Die Initiative sorgt dafür, dass die Anwesenden im besagten Bereich des Straßenabschnitts das Spielen auf der Straße kurzzeitig beenden und die Fahrbahn verlassen.
- (5) In der Straße vorhandene beziehungsweise entsprechend gekennzeichnete Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen sind weiterhin für die Bevorrechtigten mit ihren Fahrzeugen zugänglich zu machen. Zudem müssen bei Not- und Rettungseinsätzen die Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) für eine ungehinderte Befahrung durch die Initiative unverzüglich entfernt werden.



Kooperationsvereinbarung zur Betreuung
einer temporären Spielstraße

- (6) Die Initiative beseitigt durch die Spielstraße entstandene Verunreinigungen.
- (7) Allen Anweisungen von zuständigen Bediensteten des Landes Berlin ist im Rahmen der Betreuung der Spielstraßen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung gilt mit der Inbetriebnahme der Spielstraße am [Datum] und endet, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung der temporären Spielstraße aufgehoben wird und die Initiative allen Pflichten aus dieser Vereinbarung nachgekommen ist.
- (2) Für das Recht zum Widerruf und zur Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Auftragsverhältnis nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Ein wichtiger Grund liegt für die Kündigung der Vereinbarung durch einen Vertragspartner insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seinen Pflichten aus der Vereinbarung nicht nachkommt.

§ 5

Haftung

- (1) Die Haftung beider Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Personen der Initiative sind sich ihrer Funktion als Verwaltungshelfer bewusst und berücksichtigen dies bei ihrem Handeln.

§ 6

Salvatorische Klausel/Ergänzende Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinn am Nächsten kommt. Sollten ergänzende Bestimmungen für die Erfüllung dieser Vereinbarung notwendig werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Änderungen, Ergänzungen sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Tragen Sie hier das Datum ein.



Kooperationsvereinbarung zur Betreuung
einer temporären Spielstraße

Berlin,

Berlin,

.....
Unterschrift
Initiative

.....
Unterschrift/Stempel
Land Berlin, vertreten durch das [Bezirksamt]

Tragen Sie hier das zuständige
Bezirksamt ein.

Berlin,

.....
Unterschrift
Initiative



Schulungsnachweis

SCHULUNGSNACHWEIS

Hiermit bestätige ich, an der Online-Schulung „Temporäre Spielstraßen. Ein Schulungsfilm“, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=NIAvrLk4yq8> teilgenommen zu haben.

Datum der Schulung	Name, Kontaktdaten	Unterschrift
	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	
	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	
	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	
	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	
	Name, Vorname Kontaktdaten (Straße, PLZ Ort) Telefon	

INFORMATION FÜR ANLIEGER*INNEN

Alle Infos für
Anwohner*innen.

Temporäre Spielstraße in der

[Straße]

[Datum, Uhrzeit]

Liebe Anwohner*innen,
im oben genannten Zeitraum wird auf Ihrer Straße eine temporäre Spielstraße eingerichtet.

Während der Spielzeit ...

- dient die Straße Kindern zum Spielen und Nachbar*innen als Begegnungsort. Kommen Sie zahlreich vorbei und bringen Sie mit, womit man die Straße erobern kann: Kreide, Roller, Springseil, Murmeln, Klappstuhl & Kaffee.
- wird die Straße für den Auto- und Radverkehr gesperrt.
- sind Rettungsfahrten oder die Zufahrt für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen von der Sperrung ausgenommen. Zum Befahren der Straße ist dann vorher Kontakt mit den Kiezlots*innen vor Ort aufzunehmen (erkennbar an der Warnweste).

Die Einrichtung der temporären Spiel- und Nachbarschaftsstraße erfolgt auf Antrag einer Nachbarschaftsinitiative. Das Bezirksamt unterstützt dieses bürgerschaftliche Engagement und entspricht damit dem Berliner Mobilitätsgesetz (§ 50 Abs. 9 MobG BE).

Ihre Fragen und Anregungen können Sie richten
- vor Ort an die Kiezlots*innen (erkennbar an der Warnweste)

und/oder

- an das Bezirksamt über die untenstehende Kontaktadresse.

Mit freundlichen Grüßen
Straßen- und Grünflächenamt
[Bezirksamt]

Kontakt: **[Kontaktadresse]**

Tragen Sie hier den Straßennamen ein.

Tragen Sie hier das Datum und die Uhrzeit ein.

Tragen Sie hier das zuständige Bezirksamt und die Kontaktadresse ein.

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

BERLIN



NACHBARSCHAFTSEINLADUNG



Tragen Sie hier den Straßennamen ein.

Tragen Sie hier den Zeitraum (Termine und Uhrzeit) ein.

INFORMATION FÜR FAHRZEUGHALTER*INNEN

Alle Infos für Fahrzeughalter*innen

Sehr geehrte*r
 Verkehrsteilnehmer*in,
 dieser Teil der [Straße]
 ist am [Datum] von [Uhrzeit] Uhr
 eine temporäre Spielstraße. Die Durch- und Zufahrt
 ist für Fahrzeuge in dieser Zeit nicht möglich.

**Wir möchten Sie freundlich bitten, für diese Zeit
 umzuparken, damit die Straße vollständig als
 Bewegungs- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung
 steht und unbeschwertes Spielen möglich ist.**

Während des Spielstraßenbetriebs sind Lots*innen
 vor Ort, erkennbar an einer Warnweste.

Ein Ausparken ist während des Spielstraßenbetriebs
 möglich, muss aber von den Lots*innen im
 Schrifttempo begleitet werden. **Bitte geben Sie den
 Lots*innen vorab Bescheid.**

Die Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen
 und Einsatzfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet und
 wird ebenfalls von den Lots*innen begleitet.

Danke für Ihr Verständnis!
Danke fürs Umparken!

Ihr Straßen- und Grünflächenamt
 [Bezirksamt]
 Kontakt: [Kontaktadresse]

Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN	
---	---------------	--

Tragen Sie hier den Straßennamen ein.
 Tragen Sie hier das Datum und die Uhrzeit ein.

Tragen Sie hier das zuständige
 Bezirksamt und die Kontakt-
 adresse ein.

<p>Alle Infos für Fahrzeughalter*innen</p> <p>Sehr geehrte*r Verkehrsteilnehmer*in, dieser Teil der [Straße] ist am [Datum] von [Uhrzeit] Uhr eine temporäre Spielstraße. Die Durch- und Zufahrt ist für Fahrzeuge in dieser Zeit nicht möglich.</p> <p>Wir möchten Sie freundlich bitten, für diese Zeit umzuparken, damit die Straße vollständig als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung steht und unbeschwertes Spielen möglich ist.</p> <p>Während des Spielstraßenbetriebs sind Lots*innen vor Ort, erkennbar an einer Warnweste.</p> <p>Ein Ausparken ist während des Spielstraßenbetriebs möglich, muss aber von den Lots*innen im Schrifttempo begleitet werden. Bitte geben Sie den Lots*innen vorab Bescheid.</p> <p>Die Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen und Einsatzfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet und wird ebenfalls von den Lots*innen begleitet.</p> <p>Danke für Ihr Verständnis! Danke fürs Umparken!</p> <p>Ihr Straßen- und Grünflächenamt [Bezirksamt] Kontakt: [Kontaktadresse]</p>	<p>Alle Infos für Fahrzeughalter*innen</p> <p>Sehr geehrte*r Verkehrsteilnehmer*in, dieser Teil der [Straße] ist am [Datum] von [Uhrzeit] Uhr eine temporäre Spielstraße. Die Durch- und Zufahrt ist für Fahrzeuge in dieser Zeit nicht möglich.</p> <p>Wir möchten Sie freundlich bitten, für diese Zeit umzuparken, damit die Straße vollständig als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung steht und unbeschwertes Spielen möglich ist.</p> <p>Während des Spielstraßenbetriebs sind Lots*innen vor Ort, erkennbar an einer Warnweste.</p> <p>Ein Ausparken ist während des Spielstraßenbetriebs möglich, muss aber von den Lots*innen im Schrifttempo begleitet werden. Bitte geben Sie den Lots*innen vorab Bescheid.</p> <p>Die Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen und Einsatzfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet und wird ebenfalls von den Lots*innen begleitet.</p> <p>Danke für Ihr Verständnis! Danke fürs Umparken!</p> <p>Ihr Straßen- und Grünflächenamt [Bezirksamt] Kontakt: [Kontaktadresse]</p>	<p>Alle Infos für Fahrzeughalter*innen</p> <p>Sehr geehrte*r Verkehrsteilnehmer*in, dieser Teil der [Straße] ist am [Datum] von [Uhrzeit] Uhr eine temporäre Spielstraße. Die Durch- und Zufahrt ist für Fahrzeuge in dieser Zeit nicht möglich.</p> <p>Wir möchten Sie freundlich bitten, für diese Zeit umzuparken, damit die Straße vollständig als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung steht und unbeschwertes Spielen möglich ist.</p> <p>Während des Spielstraßenbetriebs sind Lots*innen vor Ort, erkennbar an einer Warnweste.</p> <p>Ein Ausparken ist während des Spielstraßenbetriebs möglich, muss aber von den Lots*innen im Schrifttempo begleitet werden. Bitte geben Sie den Lots*innen vorab Bescheid.</p> <p>Die Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen und Einsatzfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet und wird ebenfalls von den Lots*innen begleitet.</p> <p>Danke für Ihr Verständnis! Danke fürs Umparken!</p> <p>Ihr Straßen- und Grünflächenamt [Bezirksamt] Kontakt: [Kontaktadresse]</p>									
<table border="1"> <tr> <td>Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg</td> <td>BERLIN</td> <td></td> </tr> </table>	Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN		<table border="1"> <tr> <td>Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg</td> <td>BERLIN</td> <td></td> </tr> </table>	Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN		<table border="1"> <tr> <td>Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg</td> <td>BERLIN</td> <td></td> </tr> </table>	Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN	
Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN										
Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN										
Bezirksamt Friedrichshagen-Kreuzberg	BERLIN										

AUFGABENÜBERSICHT DER KIETZLOTZ*INNEN

mit Unterstützung von:



Temporäre Spiel- und Nachbarschaftsstraßen in Berlin

Die Aufgaben der Kiezlots*innen

Die Rolle der Kiezlots*innen ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Spielstraßen-Beteiligten zu gewährleisten. Bitte lest diese Anweisungen sorgfältig durch. Eure Aufgaben sind:

1. Gut sichtbar und jederzeit ansprechbar sein

Besprecht Euch vor Beginn als Team über Eure Aufgaben. Zieht als erstes Eure Warnwesten an. Der / die Teamkapitän*in muss die Verkehrsrechtliche Anordnung und den Verkehrszeichenplan dabei haben und jederzeit auf Verlangen vorzeigen können.



2. Die Straße für den Verkehr sperren

Stellt die Absperrbaken und das Spielstraßenschild mittig auf die Straße. Die rot-weiße Seite der Absperrbaken muss in Richtung Verkehrsstraße zeigen. Für notwendige Ein- und Ausfahrten muss die Absperrung geöffnet werden können. Falls laut Verkehrszeichenplan in den umliegenden Straßen Fahrtrichtungsschilder abgestellt wurden, müsst Ihr diese durch Drehen gültig machen.



3. Den Verkehr umleiten

Bleibt ruhig und freundlich, aber durchsetzungsfähig. Erklärt, was vor sich geht und wie lange es dauert. Es handelt sich um eine von der Straßenverkehrsbehörde angeordnete Straßensperre, die Anwohner*innen wurden umfassend informiert. Bittet erwachsene Radfahrer*innen abzusteigen.



4. Nötige Ein- und Ausfahrten begleiten

Auch während der Spielstraße sind Rettungsfahrten und die Zufahrt für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sichergestellt, das Rausfahren von Autos ist in Schrittgeschwindigkeit möglich. Zwei Personen sind nötig, um dies zu begleiten: Eine Person läuft vor dem Fahrzeug her und bittet die Kinder, aus dem Weg zu gehen, die andere bleibt zum Öffnen und Schließen an der Absperrbake.



5. Auf die Sicherheit der Kinder achten

Erinnert Kinder beim Verlassen der Spielstraße daran, auf den Verkehr zu achten. Überprüft bei kleinen Kindern ohne Begleitung, ob die Eltern oder Erziehungsberechtigten wissen, wosich das Kind befindet



6. Den Posten geregelt übergeben

Falls Ihr von einer anderen Person abgelöst werdet, vergewissert Euch, dass diese die Anweisungen gelesen hat, und übergibt Eure Warnweste.



7. Das Ende der Spielstraße einläuten

Der Übergang von der entspannten Spielstraße zur gefährlichen Autostraße ist ein heikler Moment, der gut vorbereitet werden muss! Geht etwa 15 Minuten vor Ende über die Spielstraße und weist alle darauf hin, dass sie auf den Gehweg zurück müssen, weil gleich wieder Autos fahren. Eltern sollen jetzt besonders auf ihre Kinder achten. Wirkungsvoll ist es, dies z.B. mit einer Glocke zu untermauern.



8. Die Straße wieder für den Verkehr öffnen

Baut pünktlich zum Ende, wenn sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden, die Absperrbaken und das Spielstraßenschild ab. Bittet Autofahrer*innen, die schon vor der Absperrung warten, mit erhöhter Vorsicht in die Straße zu fahren.



9. Aufräumen

Räumt die Absperrbaken und die mobilen Schilder verkehrssicher an den vorgesehenen Lagerplatz. Falls vorhanden, müsst Ihr die Fahrtrichtungsschilder in der Umgebung durch Wegdrehen wieder außer Kraft setzen. Durch die Spielstraße entstandener Müll muss eingesammelt werden.



Viel Freude beim Spiel, Sport, Spaß und Entspannung in Eurer Spielstraße!

Handnummer der / des Teamkapitän*in:

weiter Infos unter: www.spielstrassen.de
© Bündnis Temporäre Spielstraßen, September 2021



Evaluation
der temporären Spielstraße

EVALUATION DER TEMPORÄREN SPIELSTRASSE

ERLÄUTERUNG

Liebe Initiative,

Sie werden in Ihrer Nachbarschaft eine temporäre Spielstraße organisieren und durchführen.

Der bevorstehende Spielstraßentermin beziehungsweise die bevorstehenden Spielstraßentermine ermöglichen es Ihnen...

- ... die Eignung des Straßenabschnitts zu testen.
- ... die Kapazitäten und die Zusammenarbeit in Ihrer Initiative auszuprobieren.
- ... die Entscheidung über eine Wiederholung oder Verstetigung zu treffen.

Sie sind verpflichtet, jeden Spielstraßentermin zu evaluieren. Dafür verwenden Sie bitte den hier vorliegenden Vordruck. Dieser besteht aus 3 Teilen:

1. Titelblatt
2. Evaluation der einzelnen Spielstraßentermine (pro Termin eine Doppelseite)
3. Fazit aus Sicht der Initiative

Gerne können Sie zusätzlich vor Ort eigene Aktionen durchführen, um das Feedback aus der Nachbarschaft einzuholen und zu dokumentieren.

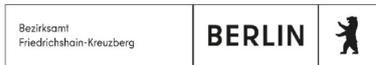
Am Ende bitten wir Sie, ein abschließendes Fazit zu ziehen. Im Fall von mehreren Spielstraßenterminen helfen Ihnen dabei die ausgefüllten Evaluationsbögen.

Sofern Sie eine Verstetigung beantragen, wird das Bezirksamt auf Basis Ihrer Evaluation, eigener Vor-Ort-Termine und eventuell beim Bezirksamt eingegangener Rückmeldungen aus der Nachbarschaft die Entscheidung darüber treffen.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Dokument bis spätestens 4 Wochen nach dem letzten Spielstraßentermin ein, bei:

[Bezirksamt]

Tragen Sie hier das zuständige
Bezirksamt und die Kontakt-
adresse ein.



Evaluation
der temporären Spielstraße

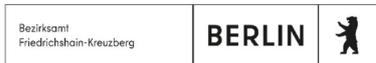
1. TITELBLATT (1 x ausfüllen)

Eckdaten der temporären Spielstraße:

Straße:
Abschnitt:
Wochentag:
Uhrzeit (von - bis):
Zeitraum (Monate):
Spielstraßentermine insgesamt (= Anzahl der auszufüllenden Evaluationsbögen):

Die Initiative besteht aus folgenden Unterzeichner*innen der Kooperationsvereinbarung
(an erster Stelle bitte die Hauptansprechperson nennen):

	Vor- und Nachname	Telefon	Email
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			



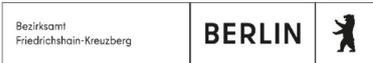
Evaluation
der temporären Spielstraße

2. EVALUATION DER EINZELNEN SPIELSTRASSENTERMINE

*Bitte so oft ausfüllen, wie es Spielstraßentermine gibt,
also für jeden Termin eine Doppelseite (1 Seite Text, 1 Seite Fotos)*

Evaluationsbogen vom (Datum):
ausgefüllt von (Vor- und Nachname):
telefonische Erreichbarkeit für Rückfragen:
Wie war das Wetter?
Anzahl noch parkende Fahrzeuge (circa):
Anzahl freigemachte Parkplätze (circa):
Anzahl Kinder und Jugendliche insgesamt (geschätzt):
Anzahl Erwachsene insgesamt (geschätzt):
Wie wurde die Straße genutzt, was wurde gemacht?
Was hat gut geklappt?
Gab es negative Vorfälle?
Positive Rückmeldungen aus der Nachbarschaft:
Negative Rückmeldungen aus der Nachbarschaft:
Sonstiges:

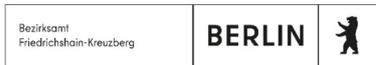
3



Evaluation
der temporären Spielstraße

Fotos:





Evaluation
der temporären Spielstraße

3. FAZIT AUS SICHT DER INITIATIVE (1 x ausfüllen)

Bitte ziehen Sie eine Gesamt-Bilanz:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir möchten nicht weitermachen.
- Wir möchten weitermachen und mit dem Bezirksamt die nächsten Schritte besprechen.
- Wir sind noch unschlüssig.

Unterschriften der Initiative:

	Vor- und Nachname	Datum	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			



Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/umvk



twitter.com/senumvkberlin



[instagram.com/senumvkberlin](https://www.instagram.com/senumvkberlin)

Berlin, 08/2022